Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 26.07.2006 (GVBl.S.405)

- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech geänderten Bebauungsplan

I. Festsetzungen Änderungen

WA

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNO festgesetzt. Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen durch Planzeichnung, Planzeichen und Text unverändert.

II. Verfahrenshinweise

1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 07.05.2008 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.05.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

3. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.05.2008 bis 26.06.2008 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.07.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Landsberg am Lech, den 10.07.2008

   BAYERN STADT LANDSBERG AM LECH

   Lehmann
   Oberbürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 12.07.2008 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

   Landsberg am Lech, den 10.07.2008

   BAYERN STADT LANDSBERG AM LECH

   Lehmann
   Oberbürgermeister

1. Ausfertigung

Bebauungsplan

Maßstab 1 : 1000

Landsberg am Lech

NORDEN

Friedheim-Süd
2. Änderung

aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech		Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech
		bearbeitet	20.05.2008 Ganzenmüller
geändert		geprüft	
geändert		Landsberg am Lech, den 20.05.2008	
Plannummer	2042	Ganzenmüller *Techn. Oberamtsrat*	

h/b = 297 / 790

Nometschek 2006